

**Sicherheitsdatenblatt Brandschutzmörtel M 30-OPTI gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
SDB-Nr. 80004 / Versionsnummer: 5 / Seite 1 von 13 / Datum: 01.05.2026**

*** Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Brandschutzmörtel M 30-OPTI

Artikelnummer: MEHM30BOP

UFI-Code: 98KJ-T9NQ-5006-8MTY

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Bauchemie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: MEHLAG GmbH, Gildenweg 4, 50354 Hürth, Deutschland

Tel.: 02233 - 39800, Mail: post@mehlag.de

1.4 Notrufnummer: Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn, Notruf: 0228 192 40

*** Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS05



GHS07

Fortsetzung auf der folgenden Seite

**Sicherheitsdatenblatt Brandschutzmörtel M 30-OPTI gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
SDB-Nr. 80004 / Versionsnummer: 5 / Seite 2 von 13 / Datum: 01.05.2026**

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement, grau

Calciumhydroxid

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

* Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *

3.2 Gemische

Beschreibung: Fertigmörtel mit Portlandzement

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzement, grau ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EUH203 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 1 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 1 %	10 - 25%
CAS: 1305-62-0 EINECS: 215-137-3 Reg.nr.: 2119475151-45-xxxx	Calciumhydroxid ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	≥3 - <5%
CAS: 68475-76-3 EINECS: 270-659-9 Reg.nr.: 01-2119486767-17-xxxx	Flue Dust ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	≥0,1 - <1%

Fortsetzung auf der folgenden Seite

**Sicherheitsdatenblatt Brandschutzmörtel M 30-OPTI gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
SDB-Nr. 80004 / Versionsnummer: 5 / Seite 3 von 13 / Datum: 01.05.2026**

SVHC: entfällt

Zusätzliche Hinweise:

Der Chromatanteil im Zement ist gemäß EG/1907/2006 kleiner 2 ppm, so dass die Kennzeichnung mit H317 (+ EUH203 "Enthält Chrom (VI). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.") bis zum Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums entfällt, wenn das Gebinde in der Zeit nicht geöffnet wurde. Das Produkt enthält Quarzsand aus Quarz (kristallines Siliciumdioxid), zusammengesetzt mit einem Feinanteil unter 1%.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Das Wasser sollte möglichst temperiert sein (20-30 °C).

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten

Fortsetzung auf der folgenden Seite

**Sicherheitsdatenblatt Brandschutzmörtel M 30-OPTI gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
SDB-Nr. 80004 / Versionsnummer: 5 / Seite 4 von 13 / Datum: 01.05.2026**

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

*** Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Behälter dicht geschlossen halten. Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lager und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse: LGK (nach VCI-Konzept): 13 - Nicht brennbare Feststoffe

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt

GISCode: ZP1 Zementhaltige Produkte, chromatarm

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*** Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

DNEL-Werte		
CAS: 1317-65-3 Calciumcarbonat, natürlich		
Oral	Derived No Effect Level	6,1 mg/kgxday (CSLTV)
Inhalativ	Derived No Effect Level	6,36 mg/m ³ (worker local long term value)
		1,06 mg/m ³ (consumer local long term value)

Fortsetzung auf der folgenden Seite

**Sicherheitsdatenblatt Brandschutzmörtel M 30-OPTI gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
SDB-Nr. 80004 / Versionsnummer: 5 / Seite 5 von 13 / Datum: 01.05.2026**

CAS: 1305-62-0 Calciumhydroxid		
Inhalativ	Derived No Effect Level	4 mg/m ³ (worker local short term value) 1 mg/m ³ (worker local long term value) 1 mg/m ³ (consumer local long term value) 4 mg/m ³ (consumer local short term value)
CAS: 68475-76-3 Flue Dust		
Inhalativ	Derived No Effect Level	4 mg/m ³ (worker local short term value) 0,84 mg/m ³ (worker local long term value) 0,84 mg/m ³ (consumer local long term value) 4 mg/m ³ (consumer local short term value)
PNEC-Werte		
CAS: 1305-62-0 Calciumhydroxid		
Predicted No-Effect Concentration		1.080 mg/kgxdwt (earth rating factor) 0,32 mg/l (sea water rating factor) 0,49 mg/l (fresh water rating factor)
CAS: 68475-76-3 Flue Dust		
Predicted No-Effect Concentration		5 mg/kgxdwt (earth rating factor)
Predicted No-Effect Concentration		0,028 mg/l (sea water rating factor) 0,282 mg/l (fresh water rating factor)
CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	% Art Wert Einheit
14808-60-7	Siliciumdioxid	
MAK	alveolengängige Fraktion	
65997-15-1	Portlandzement, grau	
AGW	Langzeitwert: 5 E mg/m ³ DFG	
1305-62-0	Calciumhydroxid	
AGW	Langzeitwert: 1 E mg/m ³ 2(I);Y, EU, DFG	

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.

Fortsetzung auf der folgenden Seite

**Sicherheitsdatenblatt Brandschutzmörtel M 30-OPTI gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
SDB-Nr. 80004 / Versionsnummer: 5 / Seite 6 von 13 / Datum: 01.05.2026**

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Kurzzeitig Filtergerät: Filter P2.

Handschutz: Schutzhandschuhe
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,15$ mm
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Durchdringungszeit: > 480 min, Wert für die Permeation: Level ≥ 6
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

*** Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Fest

Farbe: Grau

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit: Der Stoff ist nicht entzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: $> 12,0$ (In Verbindung mit Wasser)

Viskosität

Kinematische Viskosität: Nicht anwendbar.

Dynamisch: Nicht anwendbar.

Fortsetzung auf der folgenden Seite

Löslichkeit

Wasser bei 20 °C: 1,5 g/l

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht anwendbar.

Schüttdichte: nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht anwendbar.

Partikeleigenschaften: Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben: Keine

Aussehen

Form: Pulver

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Minimum ignition energy

Lösemittelgehalt:

VOC der Schweiz: 0,0000 g/l

VOC der EU: 0,0000 %

EU-VOC (g/L): 0,0000 g/l

Zustandsänderung

Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: entfällt

Entzündbare Gase: entfällt

Aerosole: entfällt

Oxidierende Gase: entfällt

Gase unter Druck: entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten: entfällt

Entzündbare Feststoffe: entfällt

Selbstersetzliche Stoffe und Gemische: entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten: entfällt

Pyrophore Feststoffe: entfällt

Selbsterhitzungsfähige: Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln:
entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten: entfällt

Oxidierende Feststoffe: entfällt

Organische Peroxide: entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische: entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: entfällt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität / Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

* Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente	Art	Wert	Spezies
CAS: 65997-15-1 Portlandzement, grau			
Dermal LD50	>2.000 mg/kg	(Kaninchen)	
CAS: 1317-65-3 Calciumcarbonat, natürlich			
Oral LD50	>2.000 mg/kg	(Ratte)	
Dermal LD50	>2.000 mg/kg	(Ratte)	
CAS: 1305-62-0 Calciumhydroxid			
Oral LD50	>2.000 mg/kg	(Ratte)	
Dermal LD50	>2.500 mg/kg	(Kaninchen)	
CAS: 68475-76-3 Flue Dust			
Oral LD50	>2.000 mg/kg	(Ratte)	
Dermal LD50	>2.000 mg/kg	(Ratte)	
Inhalativ LC50/4 h	6,04 mg/l	(Ratte)	

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fortsetzung auf der folgenden Seite

**Sicherheitsdatenblatt Brandschutzmörtel M 30-OPTI gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
SDB-Nr. 80004 / Versionsnummer: 5 / Seite 9 von 13 / Datum: 01.05.2026**

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

* Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
CAS: 1317-65-3 Calciumcarbonat, natürlich			
LC50/96h	>100 mg/l	(Fisch)	
EC50/48h	>100 mg/l	(wirbellose Wassertiere)	
EC50/72h	>14 mg/l	(wasserlebende Algen und Blaualgen)	
CAS: 1305-62-0 Calciumhydroxid			
LC50/48h	1.830 mg/l	(wirbellose Wassertiere)	
LC50/96h	158 mg/l	(wirbellose Wassertiere)	
	50,6-457 mg/l	(Fisch)	
EC50/48h	49,1 mg/l	(wirbellose Wassertiere)	
EC50/72h	184,57 mg/l	(wasserlebende Algen und Blaualgen)	
NOEC (72h)	48 mg/l	(wasserlebende Algen und Blaualgen)	
NOEC (48h)	33,3 mg/l	(wirbellose Wassertiere)	
NOEC (14d)	32 mg/l	(wirbellose Wassertiere)	
CAS: 68475-76-3 Flue Dust			
EC50/72h	22,4-28,2 mg/l	(wasserlebende Algen und Blaualgen)	
NOEC (96h)	11,1 mg/l	(Fisch)	
NOEC (48h)	100 mg/l	(wirbellose Wassertiere)	
EC 10	10,3 mg/l	(wasserlebende Algen und Blaualgen)	
	425 mg/l	(Mikroorganismen)	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

Verfahren:

CAS: 1317-65-3 Calciumcarbonat, natürlich	
Biod. (28 days)	>90 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Fortsetzung auf der folgenden Seite

**Sicherheitsdatenblatt Brandschutzmörtel M 30-OPTI gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
SDB-Nr. 80004 / Versionsnummer: 5 / Seite 10 von 13 / Datum: 01.05.2026**

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Bemerkung: Das Produkt enthält Stoffe, die eine lokale pH-Änderung verursachen und daher schädigend auf Fische und Bakterien wirken. Das Produkt enthält Stoffe, die in Gewässern starke Trübungen verursachen.

Verhalten in Kläranlagen

Testart	Wirkkonzentration	Methode	Bewertung
CAS: 1305-62-0 Calciumhydroxid			
EC 50 (3h)	>1.000 mg/l	(Mikroorganismen)	
CAS: 1305-62-0 Calciumhydroxid			
EC 50 (3h)	300,4 mg/l	(Mikroorganismen)	
CAS: 68475-76-3 Flue Dust			
EC 50 (3h)	596-743 mg/l	(Mikroorganismen)	

Bemerkung: Das Produkt verursacht eine deutliche pH-Änderung. Vor Einleitung neutralisieren

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Produkt erhärtet nach Zugabe von Wasser und kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden. Mögliche Abfallschlüsselnummer 17 09 04

Europäischer Abfallkatalog

10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln. Säcke gründlich ausschütteln.

* Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

Fortsetzung auf der folgenden Seite

**Sicherheitsdatenblatt Brandschutzmörtel M 30-OPTI gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
SDB-Nr. 80004 / Versionsnummer: 5 / Seite 11 von 13 / Datum: 01.05.2026**

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren: nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:
nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

UN "Model Regulation": entfällt

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (Kandidatenliste, Anhänge XIV und XVII)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EU) 2020/878 (zur Änderung von REACH Anhang II über die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern)

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Vgl. Abschnitt 2
Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2017/852 über Quecksilber (Anhang I): Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP):
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII: Die Vermarktung und Verwendung von Zement unterliegt einer Beschränkung des Gehaltes an löslichem Cr (VI) (REACH Annex XVII Punkt 47 Chrom VI-Verbindungen).
Beschränkungsbedingungen: 47

Verordnung (EU) Nr. 649/2012: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II:
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3): Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE:
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Fortsetzung auf der folgenden Seite

**Sicherheitsdatenblatt Brandschutzmörtel M 30-OPTI gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
SDB-Nr. 80004 / Versionsnummer: 5 / Seite 12 von 13 / Datum: 01.05.2026**

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

UVV / BGV: "Gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub" (VBG 119)

BG-Merkblatt: M 004: Reizende Stoffe Ätzende Stoffe,

M 042: Hautschutz,

M 050: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen,

M 053: Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*** ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Relevante Sätze

Die folgende Liste der relevanten Gefahrenhinweise ist der vollständige Text der Gefahrenhinweise, die an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt (insbesondere in Abschnitt 3) erwähnt werden gemäß den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, und den folgenden Änderungen (Verordnung (EU) 2020/878). Die hier genannten Aussagen beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, sondern auf die einzelnen Inhaltsstoffe in den Produkten und dienen der Information.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH203 Enthält Chrom (VI). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/ Augenreizung spezifische Zielorgan- Toxizität (einmalige Exposition)	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
--	---

Fortsetzung auf der folgenden Seite

**Sicherheitsdatenblatt Brandschutzmörtel M 30-OPTI gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
SDB-Nr. 80004 / Versionsnummer: 5 / Seite 13 von 13 / Datum: 01.05.2026**

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: post@mehlag.de

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association"

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CSLTV: consumer systemic long term value

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

DNEL: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (REACH)

PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern (REACH regulation)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Nach Anhang II der REACH-Verordnung werden die modifizierten Abschnitte in dieser Version des Sicherheitsdatenblattes im Vergleich zu der vorherigen Version mit Sternchen gekennzeichnet.